

Standpunkt 1 - Musikschulen sind kulturelle Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Frage - Wie unterstützen Sie und Ihre Partei den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikschulen in MV?

Standpunkt 3 - Musikschulen stehen für verlässliche Qualität.

Frage - Wie sorgen Sie und Ihre Partei für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikschulangebote mit einer auch in Zukunft klar definierten Qualität?

Die Fragen 1 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Förderrichtlinie des Landes bindet die Arbeit der Musikschulen an mit dem Landesverband gemeinsam erarbeitete Qualitätskriterien und steuert damit den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikschulstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Die „Staatliche Anerkennung“ ist seit 2016 Voraussetzung für eine Kulturförderung des Landes. Darin ist unter anderem auch verankert, dass der überwiegende Anteil der Jahreswochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte geleistet werden soll. So haben im Jahr 2016 alle vom Land geförderten Musikschulen das Zertifikat „Staatlich anerkannte Musikschule in Mecklenburg-Vorpommern“ für fünf Jahre erhalten. Das Prüfverfahren steht damit im Jahr 2021 neuerlich an. Uns ist es wichtig, die Musikschulförderung weiterhin an die Qualitätsstandards zu binden, um die Einrichtungen gemäß auch bundesweit geltender Kriterien vor kommerziellen Musikschulen hervorzuheben. Die Qualifizierung von Führungskräften und die Steuerung von Unterrichtsqualität erachten wir als besonders wichtig für die Arbeit des Landesverbandes und aller Musikschulen. Daher sind Unterstützungen für das Qualitätsmanagement der Musikschulen für uns ein wichtiger Aspekt und Förderschwerpunkt.

Als Bildungsinstitutionen, die die umfassende musikalische Breiten- und Spitzenförderung bewirken, ermöglichen die öffentlichen Musikschulen über den wöchentlichen Unterricht hinaus als verlässliche Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Schulen musikalische Bildung von Anfang an. Daher ist die enge Verzahnung von Bildungsträgern aller Art ein wichtiges Element der Stärkung der Musikschulen. Dies begrüßen und unterstützen wir.

Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig das Thema Digitalisierung im Bildungsbereich ist. Auch an den Musikschulen bedarf es der Ausstattung, der Fort- und Weiterbildung des Personals und neuer pädagogischer Ansätze, um Unterricht digital zu gestalten und anzubieten. Auch nach Ende der Pandemie erscheint es uns in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern essentiell, die digitalen Angebote als ein Unterrichtselement beizubehalten. Hierbei wollen wir die Musikschulen (und deren Träger) unterstützen.

Wir werden die Kommunalverfassung M-V so modernisieren, dass das Leben und die Teilhabe in der Kommune gestärkt werden. Dazu werden wir den Katalog kommunaler Pflichtaufgaben in der Weise erweitern, dass Unterstützung der Kulturarbeit und der Breitbandausbau auch in schwierigen Haushaltssituationen der Kommunen gesichert werden können.

Standpunkt 2 - Musik formt Menschen!

Frage - Wie ermöglichen Sie und Ihre Partei ganz konkret den Zugang zu den persönlichkeitsbildenden Angeboten der Musikschulen für die Landeskinder und Bürger/innen in MV?

Die Zuständigkeit für die Musikschulen liegt bei den Trägern der Einrichtungen. Wir wollen weiterhin mit flankierenden Maßnahmen dazu beitragen, dass ein möglichst flächendeckendes Angebot musikalischer Bildung vorgehalten wird. Daher unterstützt das Land auch weiterhin die Träger bei der Finanzierung der Einrichtungen.

Die Musikschulförderung erfolgt im Rahmen der kulturellen Grundversorgung (Säule 1) der Kulturförderrichtlinie. Danach erhalten die staatlich anerkannten Musikschulen, die als gemeinnützige Bildungseinrichtungen auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und des Strukturplanes des Verbandes Deutscher Musikschulen organisiert sind und kontinuierlich musikalische Bildungsarbeit leisten sowie für jedermann zugänglich sind, Zuwendungen aus der Kulturförderung. Wir wollen die Musikschulen weiterhin durch Zuwendungen zu den als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben von hauptamtlich und nebenberuflich tätigem pädagogischem Personal fördern.

Die Musikschulförderung beträgt im Jahr 2021 3.663.815,00 Euro und damit 38 % der gesamten, für die Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel. Sie wird seit mehreren Jahren um 2.000 Euro p.a. angehoben. Dies erfolgt, um schrittweise parallel zur dynamisierten Förderung durch die Landeshauptstadt Schwerin für die Musikschule Ataraxia eine vergleichbare Förderung zu realisieren. Darüber hinaus werden regelmäßig Mittel für Qualifizierungskurse zusätzlich bereitgestellt. Gefördert werden damit 16 Einrichtungen sowie der Landesverband, 2021 mit einem Jubiläumszuschlag.

Weiterhin werden in jedem Jahr fortlaufend Mittel für den Instrumentenankauf iHv ca. 50.000 Euro im Rahmen des Investitionsprogrammes bereitgestellt. Dies gibt es für keinen anderen Bereich in der Kulturförderung in dieser Form. Zudem stellte das Land in den Jahren 2019 und 2020 (und damit im Übrigen auch schon vor Beginn der Pandemie) insgesamt 98.656 Euro für die Digitalisierung der Musikschulen zur Verfügung und damit mehr als in jedem anderen Bereich. Für diese Förderungen haben wir uns eingesetzt.

Standpunkt 4 - Musikschulen sind Bildungspartner von Kita, Schule und Hochschule.

Frage – Wo positionieren Sie und Ihre Partei die Musikschulen im Kontext der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in MV?

Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Öffentliche Musikschulen haben für uns einen eigenen Platz im Bildungsgefüge. Sie ersetzen nicht den Musikunterricht in der Schule, sondern bieten qualifizierten Unterricht von klein auf bis zur Hochschulreife und weit darüber hinaus. Musik trägt aus unserer Sicht im besonderen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Entfaltung der Identität unserer Gesellschaft bei. Musikschulen sind als Bildungsressource im Zusammenwirken mit allgemeinbildenden Schulen als Kooperationspartner und als notwendige Ergänzung unverzichtbar. Wir setzen uns daher bewusst für die enge Verzahnung zum ganztägigen Lernen ein und begrüßen, dass Musikschulen vielerorts kulturelle Bildung im Ganztage anbieten, die mit Mitteln aus kapitalisierten Lehrerstunden unterstützt werden kann.

Standpunkt 5 – Gute Lehrkräfte brauchen sichere Arbeitsmöglichkeiten.

Frage – Wie sichern Sie und Ihre Partei ab, dass die Pädagoginnen und Pädagogen der Musikschulen ihre Fachkompetenz auf sicherer finanzieller Grundlage den Landeskindern weitergeben können?

Die Musikschulförderung wird zur Erleichterung des Verfahrens in Form einer Festbetragsfinanzierung ausgereicht. Im Vergleich zur allgemeinen Kulturprojektförderung nimmt der Bereich der Musikschulen in der Säule 1 einen besonderen Stellenwert ein. Wir setzen uns dafür ein, dass das zuständige Ministerium stets anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen gegenüber offen ist, so wie mit der jährlichen Musikinstrumentenförderung (Gesamtvolumen 50.000 EUR/Jahr) sowie auch der Digitalisierungsförderung aus dem Investitionsprogramm der Kulturförderung oder der zusätzlichen Projektförderung für das Qualitätsmanagement.

Musikschulen in öffentlicher Verantwortung sind für uns Teil der kulturellen Grundversorgung in ihren Regionen. Wir sehen es als Aufgabe der Kommunen und des Landes, die derzeit in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Musikschulen nach den Erfordernissen des Flächenlandes und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen bei Sicherung einer hohen Qualität der Ausbildung zu erhalten und weiter zu entwickeln, um auch künftig die regionale Einbindung und regionale Identität der Musikschulen innerhalb des Gefüges kommunaler Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Die Förderung der Musikschulen bildet daher für uns einen wesentlichen Schwerpunkt der Kulturförderung.

Standpunkt 6 – Gute Musikschulen brauchen gute technische Ausstattung.

Frage – Wodurch unterstützen Sie und Ihre Partei den Investitionsbedarf der Musikschulen für Musikinstrumente und digitale Ausstattung, der über die notwendige Förderung für das pädagogische Personal hinausgeht?

Wir als SPD setzen uns für die Investitionsförderung und für analoge und digitale Ausstattung ein. Seit 2018 stehen im Rahmen der kulturellen Investitionsförderung für die Musikinstrumentenbeschaffung in Musikschulen und in Musikvereinen jährlich bis zu 50.000 Euro zur Verfügung. Bereits 2015 erhielten Musikschulen in öffentlicher Verantwortung aus dem zusätzlichen einmaligen Musikinstrumentenförderprogramm 100.000 EUR. In 2018 erhielten neben diversen Musikvereinen vier Musikschulen insgesamt 13.870,25 EUR und ein Förderverein einer Musikschule 9.905 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten, 2019 erhielten acht Musikschulen insgesamt 29.531 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten und 2020 erhielten drei Musikschulen insgesamt 16.300 EUR.

Zudem stellte das Land in den Jahren 2019 und 2020 und damit auch schon vor Beginn der Pandemie insgesamt 98.656 Euro für die Digitalisierung der Musikschulen zur Verfügung und damit mehr als in jedem anderen Bereich.

Standpunkt 7 – Musikschulen benötigen politische Unterstützung.

Frage – Wie verankert Ihre Partei die Musikschulen im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2021?

Wir als SPD verankern die Musikschulen in unserem Wahlprogramm fest im Rahmen der kulturellen Bildung. Uns ist es ein Herzensanliegen, dass alle Menschen uneingeschränkt und lebensbegleitend am kulturellen Leben teilhaben können. Insbesondere die Landesverbände und die Kunst- und Musikschulen leisten aus unserer Sicht einen entscheidenden Beitrag, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen und ihre kulturellen Fähigkeiten zu entwickeln. Daher werden wir die kulturelle Bildung weiter stärken.

Standpunkt 8 - Der Landesverband bietet als sein Alleinstellungsmerkmal notwendige Fortbildungen für die Lehrkräfte an.

Frage - Wie sichern Sie und Ihre Partei die Arbeit des Landesverbandes der Musikschulen in MV langfristig ab?

Wir setzen uns nicht nur für die finanzielle Unterstützung, sondern auch für einen engen fachlichen Austausch zu aktuellen Fragestellungen ein. Wir begrüßen, dass der Landesverband der Musikschulen eng in die Erarbeitung von Öffnungsszenarien für Kunst und Kultur in der Pandemie eingebunden ist und auch die jährliche Mittelvergabe für Musikschulen und sonstige Bedarfe gemeinsam besprochen werden.

Wir unterstützen die jährliche Kulturprojektförderung. Diese wollen wir kontinuierlich fortsetzen und bei Bedarf (beispielsweise für besondere Qualifizierungsmaßnahmen) im Rahmen der Möglichkeiten aufstocken.

Wir danken dem Verband für die stetige fachliche und methodische Verbesserung des Unterrichts an den Musikschulen durch das umfassende Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte.

Und zu guter Letzt:

Ihre persönlichen Worte zu Musikschulen/Ihr besonderes Erlebnis mit Musikschulen

Wir schätzen den engen Austausch mit dem Landesverband der Musikschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Musikschulen vor Ort, die einen Ort des Zusammenkommens geschafft haben und täglich aufs Neue schaffen, an dem die Musikschülerinnen und Musikschüler sich und ihre Leidenschaft frei entfalten können. Hier kann die Seele eine - in der heutigen dynamischen Zeit besonders wichtige - Auszeit vom Alltag nehmen und sich auf das kreative Schaffen fokussieren. Die Musikschulen sind für viele Lernende sicher nicht nur Orte des persönlichen Fortschritts, sondern auch nicht mehr wegzudenkende Strukturen, in denen man regelmäßig ankommen und wirken kann.

Wir hoffen sehr, dass dieses Erlebnis für alle Mitwirkenden schon bald wieder vor Ort und nicht mehr nur digital stattfinden kann. Daher setzen wir uns für den Einzelunterricht im Rahmen Ihrer erarbeiteten Schutzkonzepte ein, sobald die Infektionszahlen einen solchen wieder verantwortungsvoll zulassen.